

Unterrichtung

Hannover, den 25.10.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Ausführung des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX)¹⁾ - Erfassung der Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst

Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 - Drs. 6/865 (nachfolgend abgedruckt)

Die Landesregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen alle zwei Jahre²⁾ - erstmalig zum nächsten Stichtag - gemäß § 80 SGB IX für die einzelnen Verwaltungen und Betriebe des Landes, der Kreise und der Gemeinden die Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch zu ermitteln und den Landtag darüber zu unterrichten, inwieweit diese Pflichtplätze besetzt sind.

Antwort der Landesregierung vom 24.10.2018

Im Jahr 2017 waren die Pflichtplätze im öffentlichen Dienst des Landes und der kommunalen Körperschaften im Jahresdurchschnitt wie aus der Anlage ersichtlich besetzt.

¹⁾ Der Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 bezog sich auf das damalige Schwerbeschäftigtengesetz. Die in dieser Unterrichtung verwendeten Begriffe entsprechen dem jetzt geltenden Recht.

²⁾ Seit 1979 jährlicher Bericht.

Anlage

Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes
Niedersachsen im Jahr 2017

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze gem. § 156 Abs. 1-3 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2018)*	Pflichtplätze gem. § 154 Abs. 1 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2018)*	Besetzte Pflichtplätze (vorl. Stand 31.03.2018)*	Vorläufige Be- schäftigungsquote (v. H.) Stand 31.03.2018 jahresdurch- schnittlich*
Landtagsverwaltung	164	8	11	6,72
Staatskanzlei	546	27	42	7,77
Ministerium f. Inneres und Sport				
a) ohne Polizeiverwaltung	4 694	235	423	9,02
b) Polizei	22 332	1 117	968	4,33
c) insgesamt	27 027	1 351	1 391	5,15
Finanzministerium	14 868	743	1 079	7,26
Ministerium für Soziales, Gesund- heit und Gleichstellung	3 357	168	327	9,73
Kultusministerium				
a) ohne Bereich Lehrerinnen u. Lehrer	1 640	79	134	7,76
b) Bereich Lehrerinnen u. Lehrer	83 108	4 155	2 878	3,46
c) insgesamt	84 764	4 238	3 005	3,55
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4 272	214	429	10,03
Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz				
a) Ernährung und Landwirtschaft	2 133	107	205	9,59
b) Landesforstverwaltung	133	7	9	6,95
c) insgesamt	2 267	113	214	9,43
Justizministerium	14 974	749	791	5,28
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	28 183	1 409	1 299	4,61
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	2 642	132	207	7,85
Landesrechnungshof	197	10	13	6,39
Landesbeauftragte für den Daten- schutz	43	2	2	4,64
Landesverwaltung insgesamt	183 303	9 165	8 809	4,81
Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit mindestens 20 Arbeitsplätzen	121 556	5 772	7 820	6,43

*) Die Jahreswerte einschließlich unterjährige Veränderungen wurden technikunterstützt ausgewertet und ermittelt. Bei der Summenbildung wurden an verschiedenen Stellen Rundungen vorgenommen, die zu rechnerischen Differenzen geführt haben. Das Ergebnis sind jahresdurchschnittliche und gerundete Annäherungswerte (siehe *). Ein Beispiel: 4 694 plus 22 332, insgesamt: 27 027 (Ministerium für Inneres und Sport).

(Verteilt am 29.10.2018)